



# GRAVOTECH

EXPRESSION OF THINGS



# ANTI-KORRUPTIONS & KONFORMITÄTS CHARTA

GRAVOTECH GESCHÄFTSPARTNER



Die Gravotech Group unterliegt verschiedenen **extraterritorialen Gesetze**, insbesondere dem französischen Gesetz, bekannt als "[Sapin 2 Gesetz](#)" vom 9. Dezember 2016<sup>1</sup>, sowie den Bestimmungen des amerikanischen "[Foreign Corrupt Practices Act](#)"<sup>2</sup> und Großbritanniens "[Bestechungsgesetz](#)"<sup>3</sup>.

In diesem Zusammenhang hat die Gravotech Group ein **Anti-Korruptions-Konformitätsprogramm** eingeführt, die für alle Mitarbeiter und Führungskräfte gilt, und verpflichtet sich daher, die in ihrem Programm festgelegten Grundsätze intern anzuwenden.

**Gravotech erwartet außerdem, dass jeder seiner Lieferanten, Dienstleister, Händler, Handelsvertreter und Geschäftsanbieter (im Folgenden „Geschäftspartner“) diese Grundsätze einhält oder mindestens gleichwertige Grundsätze anwendet**, um diese Anforderungen in Bezug auf Integrität und Geschäftsethik zu erfüllen.

Mit dieser Anti-Korruptions-Konformitätserklärung (die "Charta") legt Gravotech die Grundsätze seines Anti-Korruptions-Programms fest.

Natürlich müssen Geschäftspartner die Gesetze der Staaten einhalten, in denen sie niedergelassen sind, und in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Wenn die nationalen Gesetze strengere Regeln vorsehen als die in der Charta enthaltenen, müssen die nationalen Gesetze Vorrang haben und durchgesetzt werden. Wenn die Charta strengere Grundsätze als die nationalen Gesetze festlegt, haben die Bestimmungen der Charta Vorrang.

Wir sind davon überzeugt, dass ein ethischer und verantwortungsbewusster Ansatz aller Beteiligten entscheidend ist und für beide Seiten vorteilhaft ist.

## 1 - VERBOT DER AUSÜBUNG VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME

---

Im Rahmen des Konformitätsprogramms verbietet die Gravotech Group **strengstens jegliches Verhalten, das in den Geltungsbereich der folgenden Praktiken fällt, und erfordert diesbezüglich ein starkes Engagement der Geschäftspartner.**

### 1.1. KORRUPTION

---

**Korruption ist, wenn jemand einem Dritten einen unangemessenen Vorteil (finanziell oder anderwärtig) verspricht, gibt oder anbietet oder wenn jemand direkt oder indirekt einen unangemessenen Vorteil (finanziell oder anderwärtig) von einem Dritten verlangt oder erhält, welcher eine Kompensation für Erleichterung, Durchführung oder Unterlassung einer Handlung oder zur Erlangung besonderer Gefälligkeiten oder Vorteile ist.**

Korruption besteht demnach :

- Aus dem **Versprechen**, dem **Geben** oder dem **Anbieten** eines **unangemessenen Vorteils (aktive Bestechung)** / dem **Anfordern** oder dem **Empfangen** eines **unangemessenen Vorteils (passive Bestechung)**.
- **Direkt oder indirekt**: Die Korruptionshandlungen können direkt von einem Unternehmen oder über Vermittler durchgeführt werden (d.h. Korruptionstätigkeiten, die von den lokal ernannten Geschäftspartnern der Gravotech-Group ausgeübt werden, werden von der Gravotech Group als Korruption betrachtet, obwohl dir Gravotech Group nicht davon bewusst war).

---

<sup>1</sup> Sapin 2 Gesetz: <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000033558528&categorieLien=id>

<sup>2</sup> American FCPA: <https://www.sec.gov/spotlight/fcpa/fcpa-resource-guide.pdf>

<sup>3</sup> UK Bribery Act: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/23/contents>

- **Beispiele für unangemessenen Vorteil:** Geld, Gutscheine und Äquivalente, Rabatte und Entschädigungen, Geschenke, Mahlzeiten und Unterhaltung, Geschäfts- oder Servicemöglichkeiten, Offenlegung vertraulicher Informationen, Stellenangebote, Praktika (bezahlt oder unbezahlt) usw.
- **Ob effektiv oder nicht:** Korruptionsversuche werden genauso bestraft wie Korruption, die Auswirkungen hatte / ihr Ziel erreicht hat.
  - **Der Geschäftspartner muss sich verpflichten, sich nicht an solchen Korruptionstätigkeiten zu beteiligen.**

## 1.2. ERLEICHTERUNGSZAHLUNGEN

---

**Unter Erleichterungszahlung versteht man die unangemessene direkte oder indirekte Entschädigung eines Beamten für die Erledigung von Verwaltungsformalitäten, die auf normalem Rechtsweg zu erledigen wären.**

Hierbei handelt es sich um kleine informelle Zahlungen, die im Allgemeinen an niederrangige Beamte geleistet werden, um die Erledigung routinemäßiger Verwaltungsformalitäten zu erreichen oder zu beschleunigen.

- **Der Geschäftspartner muss sich verpflichten, keine Erleichterungszahlungen zu leisten.**

## 1.3. EINFLUSSNAHME

---

**Dies trifft zu, wenn eine Person (der Begünstigte) einer Privatperson oder einem Beamten (dem Vermittler) direkt oder indirekt Angebote, Versprechen, Geschenke oder Spenden vorschlägt, damit diese Person ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss auf eine dritte Partei (das Ziel) nutzt und der Begünstigte Folgendes erhalten kann:**

- Auszeichnungen, Jobs, Verträge oder eine andere günstige Entscheidung von einer Behörde oder Verwaltung.
- dass die Behörde oder Verwaltung eine Handlung ihrer Funktion, Mission oder ihres Mandats ausführt oder unterlässt.

Die Aufforderung oder Annahme von Angeboten, Versprechungen, Geschenken oder Spenden ist auch als passive Einflussnahme verwerflich.

- **Der Geschäftspartner muss sich verpflichten, sich nicht auf solche Praktiken einzulassen, die für Einflussnahme charakteristisch sind.**

## 2 - KONFORMITÄTS-VERPFLICHTUNG DES GESCHÄFTSPARTNERS

---

Aufgrund seiner Geschäftsbeziehung mit Gravotech **verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik:**

- »Er muss seine Aktivitäten unter strikter Einhaltung der geltenden Normen und Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in dem Land, in dem er niedergelassen ist, durchführen, aber auch unter Einhaltung der Bestimmungen der Charta, wenn diese anspruchsvoller oder ergänzend sind.
- »Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle seine verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Beauftragter, die direkt oder indirekt mit Gravotech verbunden sind, die in der Charta enthaltenen Regeln einhalten.

»Der Geschäftspartner darf unter keinen Umständen und aus irgendeinem Grund direkt oder indirekt die Verhaltensweisen, die in Abschnitt „[1 - Verbot der Ausübung von Korruption und Einflussnahme](#)“ [beschreiben sind](#), von seinen Vertretern ausdrücklich oder stillschweigend genehmigen oder unterstützen.

»Der Geschäftspartner muss die erforderlichen Mittel einsetzen, um die in der Charta enthaltenen Grundsätze zu verbreiten und gegebenenfalls deren Einhaltung durch seine Vertreter zu überwachen. Der Geschäftspartner bemüht sich nach besten Kräften, sich ein gutes Wissen über die Geschäftspraktiken seiner eigenen Lieferanten und anderer Partner anzueignen, und fordert sie gegebenenfalls auf, die Grundsätze einzuhalten, die mindestens den in der Charta festgelegten Grundsätzen entsprechen.

»Aufgrund seiner direkten Verbindung mit Gravotech bleibt der Geschäftspartner gegenüber Gravotech für die Einhaltung der Charta durch seine Vertreter verantwortlich.

Gravotech ist der Ansicht, dass die Bestimmungen der Charta, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen Gravotech und dem Geschäftspartner (vertraglich oder durch Geschäftsbeziehung) wesentlich und entscheidend sind. Der Geschäftspartner erkennt daher an, dass es wichtig ist, diese einzuhalten.

Für den Fall, dass der Geschäftspartner feststellen würde, dass er bestimmte Bestimmungen der Charta nicht einhalten kann oder (einschließlich seiner Vertreter) gegen eine der Bestimmungen der Charta verstoßen hat oder wahrscheinlich verstoßen hat, muss er dann Gravotech unverzüglich benachrichtigen, damit die Parteien feststellen können, ob Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden können. In diesem Fall verpflichtet sich der Geschäftspartner, die Mängel unverzüglich zu beheben und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Gravotech behält sich das Recht vor, Überprüfungen und / oder Audits seiner Geschäftspartner durchzuführen, um deren Einhaltung der Charta zu überprüfen.

**In jedem Fall stellt jede schwerwiegende, wiederholte oder vorsätzliche Verletzung der in der Charta festgelegten Verpflichtungen durch den Geschäftspartner oder seine Vertreter einen Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen des Geschäftspartners dar, die zur sofortigen Kündigung wegen Verschuldens der laufenden Verträge oder Geschäftsbeziehungen führen können.**

## 3 – MELDERECHT DES GESCHÄFTSPARTNERS

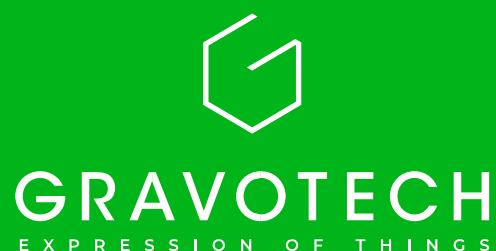
---

**Der Geschäftspartner** (einschließlich eines seiner Angestellten oder leitenden Angestellten) **kann Gravotech alle Tatsachen melden, von denen er über persönliche Kenntnisse im Zusammenhang mit seiner bestehenden Geschäftsbeziehung mit Gravotech verfügt und die einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Charta darstellen.**

Dieses Whistleblowing-Verfahren ist **Optional**. Die zugehörigen Warnungen werden behandelt **in strikte Einhaltung der Vertraulichkeit und der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten** anwendbar nach französischem Recht und der [Verordnung Nr. 2016/679](#), bekannt als Datenschutz-Grundverordnung.

Jeder Mitarbeiter des Geschäftspartners kann eine Warnung per E-Mail an [compliance@gravotech.com](mailto:compliance@gravotech.com) ausgeben.

**Gravotech Group**  
466 rue des Mercières  
69140 Rillieux-la-Pape  
Frankrei  
tel. : +33 (0) 4,78,55,85,50



Der Geschäftspartner bestätigt hiermit, dass er die oben beschriebenen Compliance-Grundsätze von Gravotech einhält, teilt und umsetzt.

<b>Firmenname des Geschäftspartners:</b>	<b>Name und Titel:</b>
<b>Datum:</b>	
<b>Unterschrift:</b>	